

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	145 (1994)
Heft:	10
Rubrik:	Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz

FGF-Fachgruppe der Forstingenieure

«Neue Wege von der forstlichen Planung zur Raumplanung»

Am Donnerstag, 1. Dezember 1994, findet im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg im Rahmen des Fortbildungskurszyklus «Wald und Raumplanung» ein Workshop zum obigen Thema statt. Es werden die vier nachfolgenden *Thesen* diskutiert:

1. Unter Mitwirkung für den Waldentwicklungsplan ist ein offener, transparenter Planungsprozess zu verstehen, in welchen alle Betroffenen sowie alle möglichen Akteure einzubeziehen sind.
2. Erstes Führungsinstrument für die Raumplanung im Waldareal ist der Waldentwicklungsplan (WEP).
3. Betriebsplanung ist Sache des Betriebes (Waldeigentümer).
4. Der «Teil Wald» der kantonalen Richtplanung der nächsten Generation ist die Summe aller WEG (nicht ein eigenständiger «kantonaler Waldplan»).

Die Auseinandersetzung mit den Thesen erfolgt in folgender Form:

- Grundsatzreferat
- Podium: vier Kurzreferate je zu allen vier Thesen, anschliessend Austausch kritischer Fragen.
- «Hyde Park»: in vier Workshops werden die vier Thesen intensiv diskutiert.

Teilnehmerkreis:

Raumplaner und Forstingenieure

Referenten:

Prof. Dr. P. Bachmann; Dr. iur. G. Bloetzer; R. Füglister, dipl. Forsting.; Fürsprecher R. Muggli; F. Neff, Planer NDS, dipl. Forsting.; Dr. F. Pfister, Raumplaner NDS, dipl. Forsting.

Ort:

Stapferhaus, Schloss Lenzburg

Tagungskosten: Fr. 180.-

Anmeldung bis spätestens 8. November 1994 an:

FGF-Kurse, C. Hugentobler, Langweidstrasse 2, 8624 Grüt.

Moorschutz auf einen Blick

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) hat ein Faltblatt herausgegeben, das alles Wissenswerte zum Moor- und Moorlandschaftsschutz zusammenfasst und auch die Schönheiten dieser Biotope und Landschaften zum Ausdruck bringt.

Das neue Faltblatt «Moore und Moorlandschaften der Schweiz» soll hauptsächlich direkt Beteiligten und Betroffenen eine Grundinformation vermitteln: Kantonalen Ämtern, Gemeindeverwaltungen, Verbänden, Landwirten, Förstern und weiteren Nutzern in Moorlandschaften und Moorbiotopen.

Das Faltblatt gibt auf vier Seiten einen Überblick: es erklärt die Begriffe Flachmoor, Hochmoor und Moorlandschaft; es führt die Schutzziele auf und legt mögliche Nutzungen dar; es erläutert die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand für Grundeigentümer und Bewirtschafter; es beschreibt schliesslich die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Nutzern/Grundeigentümern. Die vierfarbig gestaltete Rückseite des Faltblatts dient als Poster (im A2-Format), der die Schönheiten dieser schützenswerten Naturräume als Bildfolge wiedergibt.

Das Faltblatt kann allein oder als Mantel für Beilagen verwendet werden. Nach dem Bausteinprinzip haben Kantone, Regionen oder Gemeinden die Möglichkeit, Zusatzinformationen beizulegen. Das BUWAL stellt auf Wunsch Informationen zu speziellen Themen als Einlage zur Verfügung, so zur Land- oder Forstwirtschaft, zu Fragen der Umsetzung usw.

Die Publikation ist auf deutsch, französisch und italienisch erschienen und kann – unter Beilage einer rückadressierten Klebeadresse – kostenlos bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern, Best.-Nr. 310.711d, bezogen werden. *BUWAL*

Wie gefährlich ist Raps für Rehe?

Eine ökologische Feldstudie im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft hat gezeigt, dass auch in der Schweiz die Rapskrankheit bei Rehen vorkommen kann. Allerdings sind die Rehbestände durch den Rapsanbau nicht bedroht. Überall dort, wo

Rehe viel Raps fressen, zum Beispiel den Waldrändern entlang, sind Massnahmen aus natur- und tierschützerischen Gründen zu empfehlen.

Die Rehe erkranken vor allem im Winter bei geschlossener Schneedecke, wenn sie zu viel Raps fressen. In normalen Wintern ergibt sich eine Erkrankungshäufigkeit von einem Prozent. In harten Wintern dürfte dieser Prozentsatz höher sein. Die Verluste werden durch Zuwanderung von Tieren aus anderen, weniger betroffenen Gebieten ausgeglichen. Bei räumlich isolierten Populationen besteht ein grösseres Risiko. Im Untersuchungszeitraum 1989 bis 1994 gab es keine harten Winter. Wie gross in der Schweiz das Risiko in Wintern mit lange liegendem Schnee wirklich ist, wird sich erst in Zukunft weisen. Dazu ist eine weitere veterinärmedizinische Überwachung der Rehe vorgesehen. Die Studie zeigte auch, dass die neueren 00-Sorten vom Reh gegenüber den alten Sorten eher bevorzugt werden.

Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) empfehlen als Massnahme, Raps nicht bis an den Waldrand anzubauen. Denn 80 Prozent der von Rehen stark verbissenen Rapsfelder liegen weniger als 200 Meter vom Wald entfernt.

Für weitere Auskünfte:

Rolf Anderegg, Sektion Jagd und Wildforschung, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Telefon (031) 324 78 33;

Urs Zbinden, Sektion Acker- und Futterbau, Bundesamt für Landwirtschaft, Telefon (031) 322 25 71.

Eine Kurzfassung der Studie «Raps und Rehe» kann bei Telefon (031) 324 46 94 bestellt werden.

BUWAL / BLW

SUVA

Bonus-Malus-System in der Berufsunfallversicherung

Auf den 1. Januar 1995 wird die SUVA in der Berufsunfallversicherung für die Forstbetriebe ein Bonus-Malus-System einführen. Mit dieser flankierenden Massnahme zum SUVA-Projekt «Wald – Sicherheit ist machbar» sollen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu sicherem und kostenbewusstem Verhalten motiviert werden.

Die Arbeitnehmer öffentlicher Forstbetriebe und privater Forstunternehmen sind bei

der SUVA obligatorisch gegen die wirtschaftlichen Folgen von Berufsunfällen und Berufskrankheiten versichert. Mit zunehmender Unfallhäufigkeit – sie liegt gegenwärtig in den Forstbetrieben bei über 400 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigte und Jahr – stiegen auch die Unfallkosten. Trotz Prämienhöhungen in den letzten Jahren wuchs der Prämienfehlbetrag auf über 65 Mio. Franken an. Deshalb sind erneut Prämienhöhungen notwendig.

Mit der Einführung des Bonus-Malus-Systems auf den 1. Januar 1995 entspricht die SUVA dem Wunsch zahlreicher Betriebe. Durch finanzielle Anreize sollen die Forstbetriebe dazu motiviert werden, die Arbeitssicherheit zu fördern und verunfallte Arbeitnehmer so bald wie möglich wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Der Wechsel zum neuen System ist eine flankierende Massnahme zum SUVA-Projekt «Wald – Sicherheit ist machbar» und erfolgt im Einvernehmen mit dem Waldwirtschafts-Verband Schweiz, dem Verband Schweizerischer Forstunternehmen, dem Schweizerischen Gemeindeverband, dem Schweizerischen Verband der Bürgergemeinden und Korporationen sowie dem Schweizerischen Städteverband.

Für die Berechnung des Netto-Prämienatzes sind die Unfallhäufigkeit und die ausbezahlten Taggelder (Taggeld-Risikosatz) massgebend.

Jeder Forstbetrieb wird von der SUVA direkt über seinen künftigen Netto-Prämienatz informiert. Massgebend für die Berechnung ist das Berufsunfallgeschehen in den Jahren 1992 und 1993.

Lignum

Leitfaden Umwelt: Anwendung von Holzschutzmitteln

Verschiedene Berufszweige, die mit umweltgefährdenden Stoffen umgehen, kennen in der Schweiz die Pflicht, eine umweltbezogene Fachausbildung in Form einer Fachbewilligung zu erwerben. So darf mit Holzschutzmitteln, Pflanzenbehandlungsmitteln und Kältemitteln nur unter Anleitung von Personen umgegangen werden, die eine Fachbewilligung erworben haben.

Die Fachbewilligung für Holzschutzmittel zielt darauf ab, Berufsleuten bewusst zu machen, welche Auswirkungen solche Stoffe auf die Umwelt haben. Auch wird über

alle Vorsichtsmassnahmen informiert und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Holzschutzmitteln motiviert. Der kürzlich neu herausgekommene Leitfaden Umwelt zum Thema *Anwendung von Holzschutzmitteln* enthält die Grundlagen zum Erwerb der Fachbewilligung in diesem Bereich. Die Broschüre enthält auf 76 Seiten umfassende Informationen zum Thema. Die Texte sind von Bildern und Tabellen begleitet. Es handelt sich dabei zugleich um einen Leitfaden und um ein Nachschlagewerk. Diese Broschüre richtet sich damit an jene Fachleute, die mit Holzschutzmitteln umgehen oder in diesem Bereich für Ausbildung zuständig sind.

Leitfaden Umwelt: Anwendung von Holzschutzmitteln

Format 21 x 30 cm, 76 Seiten, mit zahlreichen Abbildungen. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern (1993)

Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 20.– (zuzüglich Versandkosten) bezogen werden bei: Lignum, Falkenstr. 26, CH-8008 Zürich.

Lignum

**Forstdirektoren-Konferenz
Jahrestagung der Forstdirektoren in Elm**

Stellvertretend für die abwesende Bundesrätin Ruth Dreifuss lieferte Buwal-Direktor Philippe Roch an der diesjährigen Forstdirektoren-Konferenz in Elm ein klares Bekenntnis zur Waldbewirtschaftung: «Die Holznutzung in Schweizer Wäldern ist ökologisch sinnvoll», sagte Roch.

Der Direktor des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft nannte für die Arbeit seines Amtes drei Prioritäten: 1. Die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, 2. den Naturschutz und 3. den Bereich Wald. Die Eidg. Forstdirektion habe innerhalb des Buwal eine starke Stellung. Die Nutzfunktion des Waldes werde auch künftig nicht abgewertet, betonte Roch. Er setze sich dafür ein, dass den Waldbesitzern jährlich weiterhin rund 200 Millionen Franken Bundesgelder zur Verfügung stünden.

Eine langfristig gesicherte, selbständige und gesunde Waldwirtschaft sei auch das Ziel des Projektes Vafor («Valorisation des forêts»), sagte der Eidg. Forstdirektor Heinz Wandeler. Obwohl mittlerweile alle beteiligten Kantone zugestimmt haben, wurde in Elm nochmals über den umstrittenen Bau der 40 Millionen Franken teuren neuen Försterschule Lyss dis-

kutiert. Dabei gab man auch Fehler bei der Planung des künftigen Försterbestandes zu.

Das Ende 1996 mit der Pensionierung seines Leiters Ernst Zeller auslaufende Gebirgswaldpflege-Projekt soll unter dem Namen «Waldpflege in steilen Lagen» weitergeführt werden. Nach dem Willen der Forstdirektoren-Konferenz soll es aber die Schaffung einer neuen ETH-Professur für Gebirgswaldbau nicht gefährden.

Die für das Forstwesen verantwortlichen Regierungsräte sind der Ansicht, dass die Einführung der CO₂-Abgabe das Holz als CO₂-neutralen Energieträger fördere. Der Thurgauer Forstdirektor Ulrich Schmidli rief seine Kollegen dazu auf, sich bei der laufenden Vernehmlassung für die CO₂-Abgabe einzusetzen, auch wenn diese schweizerische Lösung global kaum nütze. Die weltweiten Perspektiven seien düster, denn bis im Jahr 2010 sei eine Zunahme des CO₂-Ausstosses um bis zu 50 Prozent zu befürchten.

Der Bündner Forstdirektor Luzi Bärtsch lehnte – wie andere Vertreter aus den Gebirgskantonen – die Alpenkonvention strikte ab und forderte den Bund gar dazu auf, den Kantonen «das Recht auf Rodungsbewilligungen zurückzugeben». Zuvor hatte der Walliser Staatsrat Dr. Bernard Bornet als FDK-Präsident den Bund dazu aufgefordert, den Kantonen mehr Verantwortung zu übertragen und damit auch mehr Vertrauen zu schenken. An die Öffentlichkeit gerichtet sagte Bornet: «Wer Wald will, muss auch Holz wollen und wer Berge will, muss auch Bergholz wollen!»

A. E. Kocher

Arbeitsblätter für die Jägerausbildung im Fach Wald

Die Arbeitsgruppe Wald und Wild des Schweizerischen Forstvereins hat eine Reihe von Arbeitsblättern ausgearbeitet, die die Aneignung und Vertiefung der Kenntnisse von Jägern und solchen, die sich auf die Jagdprüfung vorbereiten, unterstützen sollen. Die Arbeitsblätter behandeln die Themen Waldkunde (Gehölzkunde, Waldökologie, Waldfunktionen), Waldwirtschaft, Waldbau (Struktur der Waldwirtschaft, Waldpflege) und Forstschutz (Wildschäden, Wildschadenverhütung, Biotop-Hege). Die Merkblätter bzw. Druckvorlagen können beim Leiter der Arbeitsgruppe, Thomas Rageth, Kantonsforstamt, CH-8750 Glarus, bezogen werden.